



Informationen zur Umsetzung der Hygienevorschriften für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21

Aus Gründen des Infektionsschutzes haben wir in Anlehnung an die offiziellen Hygienevorschriften die folgenden Regeln zusammengestellt. Bitte besprechen Sie diese mit Ihren Kindern!

Erklärung über Gesundheitszustand

Am ersten Schultag, 14.09.2020 müssen die von den Erziehungsberechtigten ausgefüllten Formblätter über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vorliegen, **sonst darf die Schülerin / der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen.**

1. Hygienevorschriften

- Auf dem gesamten Schulgelände (inklusive Schulhof) gilt für alle Personen die Maskenpflicht. Die Maske darf im Unterricht abgenommen werden und sollte in einem geeigneten Behälter – z. B. in einer Vesperbox – verstaut werden. **Bitte geben Sie Ihrem Kind eine geeignete Alltagsmaske mit in die Schule.**
- Häufiges, richtiges **Händewaschen** dient dem Schutz vor einer Covid19-Infektion, daher bitte beim Betreten des Gebäudes und vor jedem Unterricht Hände waschen **oder** desinfizieren.
- Wann immer möglich, spätestens aber nach 30 Minuten, sind die Klassenräume gründlich zu lüften. Solange es warm und trocken ist, sollten die Fenster während des Unterrichts geöffnet bleiben, um einen Luftaustausch zu gewährleisten. Auch die Türen bleiben daher während des Unterrichts geöffnet.
- Auf dem Schulweg müssen im ÖPNV immer Masken getragen werden. Es bietet sich zudem an, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule zu kommen.
- Ein wirksamer Schutz vor einer Corona-Infektion besteht darin, **Abstand** zu halten und Kontakte zu reduzieren, deswegen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten. **Entsprechend ist von Umarmungen und Händeschütteln abzusehen.**
- Bitte das Schulgelände erst kurz vor dem Unterricht betreten und direkt nach Unterrichtsende verlassen.
- Für die Zeit des Präsenzunterrichts bekommen alle Schüler*innen einen Sitzplatz fest zugewiesen. Diese Sitzordnung darf nicht mehr verändert werden. Beim Lerngruppenwechsel (z. B. zweite Fremdsprache) ist u. U. eine Reinigung der Tische notwendig.
- Unser Wegeleitsystem mit getrennten Ein- und Ausgängen, dem Einbahnverkehr im Treppenhaus und dem Rechtsverkehr auf den Fluren bleibt erhalten.
- Der Neubau wird durch den Haupteingang betreten und über die Fluchttüre in Richtung Steg verlassen.
- Der Altbau wird durch die blaue Tür im Innenhof betreten und entweder durch die Holztür zu den Containern oder durch das Atrium verlassen.
- Der Toilettengang während des Unterrichts ist ausdrücklich erwünscht, um in den Pausen Ansammlungen vor den Toiletten zu vermeiden. Vor den Toiletten gibt es Abstandsmarkierungen für die Wartenden. Im Toilettenraum darf sich maximal eine Person aufhalten. Aus diesem Grund ist durch Rufen in den Toilettenraum sicherzustellen, dass der Toilettenraum betreten werden kann.
- Die Klassenstufen 5 bis 8 und 10 verbringen die große Pause im Innenhof beim Atrium, außer der Unterrichtsraum befindet sich im Container. Die Klassengruppen bleiben in den Pausen unter sich. Der Bereich, der von der Realschule in den Pausen genutzt wird, ist eindeutig gekennzeichnet und darf von unseren Schülern nicht betreten werden.
- Die Jahrgangsstufe 1 und 2 sowie die Klasse 9 verbringen die große Pause im Hof bei den Containern. Nach der großen Pause dürfen diese Klassen bei Bedarf ausnahmsweise die Holztür zum Wiederbetreten des Schulgebäudes nutzen (ansonsten fungiert diese nur als Ausgang!).

2. Umgang mit Symptomen

- Zeigt ihr Kind **Krankheitssymptome** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) muss es in jedem Fall zu Hause bleiben! Nehmen Sie medizinische Beratung in Anspruch.

08.09.2020